

2. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 10
Erftstadt-Lechenich
Am Böttchen

B e k a n n t m a c h u n g

Satzung der Stadt Erftstadt über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 10 (bisher Lechenich Nr. 6A)

Der Rat der Stadt Erftstadt hat in der Sitzung am 16.4.1970 beschlossen:

Gemäß § 13 Bundesbaugesetz wird beschlossen, die überbaubare Fläche für das Grundstück der Gemarkung Lechenich, Flur 5, Flurstück 626, im Wege des vereinfachten Verfahrens um 2,08 m nach Osten zu erweitern und somit die hintere Baugrenze entsprechend zu verschieben.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 10 (bisher Lechenich Nr. 6 A) für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Lechenich, Flur 5, Flurstück 626, wird gemäß §§ 13 in Verbindung mit 2 und 10 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der GO NW vom 28.10.1952 (GS NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656) als Satzung beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer gilt als erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Änderungsplan liegt gemäß § 12 Bundesbaugesetz ab 30.4.1970 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Zimmer 64, während der Dienststunden aus.

Erftstadt, den 21.4.1970


(Tiemann)
Bürgermeister

